

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 40 (1953)

Heft: 17: Idealpädagogik ; Solothurns Primarschulgesetz 1873 ; Die Niederlande ; Das Fremdwort

Rubrik: Besoldungsfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

berkeit und gewinnende Gestaltung besondern Wert lege.

Es wurde auch bemängelt, daß immer noch ganze Lehrgänge diktiert werden und daß man vielfach von den Schülern ein Schreibtempo fordere, dem sie noch nicht gewachsen sein können. Dadurch wird die Handschrift gefährdet. Es sei eine dringliche Aufgabe der Schule, in erster Linie auf schöne Schriften zu halten und den hohen erzieherischen Wert des sorgfältigen Schreibunterrichtes gebührend einzuschätzen. Man erließ auch einen Appell an die Schulbehörden, damit sie in ihrem Kreise auf eine Handschriftpflege achten, die es erlaubt, daß die Schüler mit gefälligen Schriften ihre Schulen verlassen. Es sei erfreulich, daß man immer wieder Forderungen aus der Praxis vernehme, die eine flüssige und schöne Handschrift wünschen.

Die WSS hat sich seit Jahren um eine intensive Schriftpflege bemüht. Sie glaubt heute den maßgebenden Schul- und Erziehungsbehörden den Wunsch unterbreiten zu dürfen, sie möchten in ihren Kantonen und Bezirken dafür besorgt sein, daß die Lehrkräfte in Kursen mit dem Unterricht im Schreiben eingehend vertraut gemacht werden, und daß die Inspektoren bei der Beurteilung der Arbeiten immer auch der Handschrift die nötige Beachtung schenken mögen.

Vor allem verdiene die Bewegungsschulung die volle Aufmerksamkeit, denn mit dem Einüben der Formen müsse die Erziehung zum flüssigen Schreiben Hand in Hand gehen.

Die allgemeine Aussprache ließ Freuden und Leiden erfahrener Schreiblehrer erkennen. Allgemein kann wohl festgestellt werden, daß die zielbewußten Bemühungen verantwortungsbewußter Lehrkräfte im Schreibunterricht zum Erfolg führen. Wenn bis zum Ende der Mittel- und Berufsschulzeit die Handschrift bewußt gepflegt werde, könne man mit den Leistungen der Schüler im Schreibfach zufrieden sein.

Sekundarlehrer Hans Gentsch, Uster, führte knapp und klar in sein eben im Selbstverlag erschienenes Schreiblehrbuch »Beschwingt und klar« ein, erklärte Wesen und Aufgabe dieses sorgfältig mit Hilfe mehrerer bekannter Schreiblehrer zusammengestellten Lehrmittels und durfte die rückhaltlose Anerkennung sowohl des Vorsitzenden wie einiger Votanten entgegennehmen. Praktische Anleitungen und wertvolle Übungen wollen Lehrer und Schüler zur zweckmäßigen Schreibschulung anhalten. Wer dieses sehr instruktive Lehrmittel gewissenhaft durcharbeitet, dürfte erfreuliche Ergebnisse erzielen. Wir möchten dieses neue Lehrbuch nachdrücklich empfehlen.

Am Nachmittag sprach der Graphiker Walter Käch, Herrliberg (ZH), über »Rhythmus und Pro-

portionen in der Schrift«. Die Ausführungen bildeten die Fortsetzung des an der vorletzten Jahrestagung gehaltenen lehrreichen Vortrages. Der WSS wünschen wir weiterhin eine umfassende Aufklärungsarbeit im Dienste der zeitgemäßen Handschriftpflege!

O.S.

»HANS LI IST HALT EIN LINKS-HÄNDER!«

Wie viele Eltern schämen und grämen sich über ihr linkshändiges Kind! Alle Ermahnungen nützen nichts: es reicht immer wieder die linke Hand zum Gruß, es zeichnet, schreibt, bastelt links, wenn es nicht beobachtet wird. Werden solche Kinder immer wieder gescholten und gestraft, kann man oft feststellen, daß Unaufrichtigkeit, Verstocktheit und gar Stottern Folgen davon sind. Die Umgebung zwingt sie ja dazu, im Verborgenen alles so zu tun, was ihnen von Natur aus eben mit der linken Hand besser gelingt.

Im Dezember-Heft der »Heilpädagogischen Werkblätter« (herausgegeben vom Institut für Heilpädagogik, Löwenstraße 3, Luzern, Einzelheft Fr. 1.20) werden die Fragen und Probleme um das linkshändige Kind von Fachleuten (Psychiater, Kinderarzt, Übungslehrer und Primarschullehrer) so besprochen und beantwortet, daß Eltern, Erzieher und Lehrer sich wirklich beruhigen können. Der Linkser ist gar nicht minderwertig, er kann vielfach künstlerisch begabt sein.

Linkshändigkeit in der Normal- und Heilerziehung ist ein aktuelles Thema, das weite Kreise interessieren dürfte. Vielleicht ist es Aufgabe dieses Sonderheftes, in etwa zu wirken, daß man den Linkshändern in Familie und Schule die richtige Aufmerksamkeit schenkt und vorab Gerechtigkeit widerfahren läßt.

BESOLDUNGSFRAGEN

BESOLDUNGSFRAGEN UND EINIGE BEISPIELE AUS BASELLAND

Die Besoldungsnummer der »Schweizer Schule« haben mehrfach Gelegenheit geboten, Vergleiche anzustellen. In erster Linie dienten diese Veröffentlichungen m. E. dazu, einer materiellen Besserstellung der Lehrerschaft den Weg zu weisen und zu ebnen. Daß dort, wo die Gehälter der Lehrkräfte noch ordentlich im Rückstande sind, das Echo weniger angenehm war, ist begreiflich. Was jedoch unbedingt abgelehnt werden muß, scheint mir das merkwürdige Vorgehen, Nebenverdienste in Besol-

dungsvergleiche aufzunehmen. Zur Lehrerbesoldung gehört einzig und allein der Betrag, den der Lehrer (beziehungsweise die Lehrerin) in Ausübung seines Lehramtes tatsächlich verdient. Davon sollte nämlich der Lehrer anständig und standesgemäß leben können! Die Schule stellt heute derartige Ansprüche an die Nerven und an die Gesundheit der Lehrpersonen überhaupt, daß zusätzliche Nebenbeschäftigung nicht notwendig sein sollten! Und wenn ein Kollege durch anderweitige Betätigung (Kaufmännische Schule, Gewerbeschule, Fortbildungsschule, Organistendienst usw.) einen finanziellen Zustupf erhält, ist dies nicht mehr als gerecht; denn er leistet ja auch zusätzliche Arbeit.

Es dünt uns ein mühevolles Unterfangen, evtl. unter Zuhilfenahme von Entschädigungen für Nebenbeschäftigungen dartun zu wollen, da und dort seien anläßlich der Besoldungsveröffentlichungen durch Innerschweizer Kollegen diese 100 oder jene 200 oder gar jene 300 Fr. aufzuführen vergessen worden. Wie jede Berufsvereinigung genießt auch die Lehrerschaft das Recht, sich für eine materielle Besserstellung einzusetzen. Diejenigen, welche bei

Besoldungskämpfen an der Spitze marschieren, haben leider manchmal mit Unannehmlichkeiten zu rechnen. Sie stehen aber kraft ihrer Persönlichkeit für andere Kollegen ein und verdienen unsere volle Unterstützung. Denn sie gehen ja nur *den Weg*, der uns allen in der Lohnfrage durch *S. H. Papst Pius XII. bereits gewiesen worden ist:* »*Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert!*« Dies gilt auch und insbesondere für den Lehrer. Wenn er ohne drückende finanzielle Sorgen in seine Schulstube treten kann, so kommt seine ganze Kraft und Persönlichkeit der ihm anvertrauten Jugend zugute. Und in der Jugend liegt doch die Zukunft unseres Landes! Schließlich sei betont, daß auch im Baselbiet um die finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft gerungen werden mußte. Aber wir dürfen heute doch das Verständnis und die loyale Partnerschaft der Kantons- und mancher Gemeindebehörden feststellen. Nachdem durch den E-Korr. in Nr. 11 vom 1. Oktober 1953 die Besoldungen im wesentlichen dargestellt wurden, mögen einige Beispiele die diesbezüglichen Verhältnisse noch speziell beleuchten:

Gemeinde	Primarlehrerin		Primarlehrer		Reallehrer	
	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Maximum
Städtische G.						
a	8 616	12 123	10 926	14 193	12 810	16 197
b	8 851	12 358	11 596	14 863	13 480	16 867
c	8 851	12 358	11 262	14 529	13 146	16 533
d	7 849	12 024	10 046	13 981	11 930	16 032
e	9 476	12 983	11 476	14 743	13 360	16 747
f	—	—	11 596	14 863	13 360	16 867
Halbstädtische G.						
g	—	—	10 046	13 313	11 930	15 197
h	—	—	10 926	14 193	12 810	16 197
i	—	—	10 226	13 613	12 310	15 697
k	7 849	11 356	10 046	13 313	11 930	15 197
Landgemeinden A						
ck	—	—	7 066	10 393 *	—	—
kk	—	—	9 444	12 711 **	—	—
l	—	—	9 378	12 645	—	—
m	—	—	8 101	11 428	—	—
n	—	—	9 211	12 878	—	—
Landgemeinden B						
o	—	—	9 211	12 478	—	—
p	7 097	10 604	8 793	12 180	—	—
q	7 648	11 155	9 712	12 979	11 930	15 197
r	—	—	9 545	13 692	—	—
Landgemeinden C						
s	—	—	9 879	13 146	—	—
t	—	—	9 712	12 979	—	—
u	—	—	10 046	13 313	—	—
v	—	—	9 644	12 911	—	—

Kleine Landgemeinden

w	—	—	8 542	11 929	—	—
x	—	—	10 427	13 814	—	—
y	—	—	7 267	10 594 ***	—	—
z	—	—	9 378	12 645	—	—

* = dazu in Natura: Wohnung, 5 Ster Hartholz, 4 a Garten, 25 a Pflanzland.

** = dazu freiw. Gemeindekinderzulage Fr. 240 jährlich pro Kind.

*** = dazu in Natura: Wohnung, 6 Ster Hartholz, 150 Wellen, 36 a Pflanzland.

Landgemeinden A: Gemeinden fast rein bäuerlichen Charakters.

Landgemeinden B: Gemeinden bäuerlich-industriell gemischt.

Landgemeinden C: Industrielle Gemeinden mit starker bäuerlicher Minderheit.

Kleine Landgemeinden: Kleine bäuerliche Gemeinden mit einer Gesamtschule.

Die Angaben betreffen außer den Lehrerinnen verheiratete Primar- und Reallehrer ohne Kinder.

Die Gehälter sind für sämtliche Lehrkräfte im kantonalen Besoldungsgesetz vom 14. November 1944 geregelt. Die Grundlöhne betragen für eine Lehrerin 3400 Fr., für einen Primarlehrer 3800 Fr. und für einen Reallehrer 5000 Fr. Dazu kommen Kompetenzen von 1000—2000 Fr. (Barablösung für Wohnung, 6 Ster Hartholz, 150 Wellen, Garten und 36 a Pflanzland). Nur noch wenige Gemeinden entrichten die Kompetenzen in natura. Wahrscheinlich wird auch keine Gemeinde mehr nur das Kompetenzminimum von 1000 Fr. ausrichten. Die Alterszulagen betragen jährlich 150 Fr. und werden nach 14 Jahren maximal (2100 Fr.) erreicht. Auf Grundgehalt, Kompetenzen und Alterszulagen werden seit dem 1. Januar 1953 67 Prozent Teuerungszulagen ausgewiesen. Eine Anzahl Ortschaften gewährt freiwillige Ortszulagen bis 1000 Fr.; teilweise werden auch darauf Teuerungszulagen von 55—67 Prozent ausgerichtet. Lehrerinnen erhalten 60 Prozent der Kompetenzen, ledige Lehrer 75 Prozent, für die Ortszulagen gilt dasselbe. Die Angaben in der Tabelle betreffen außer den Lehrerinnen verheiratete Primar- und Reallehrer ohne Kinder. Die zusätzliche Kinderzulage beträgt 240 Fr. pro Kind und Jahr. Wo die Angaben für die Lehrerinnen fehlen, waren sie uns nicht genau bekannt. Sollte eine Gemeinde einer Lehrerin nur das gesetzliche Minimum ausrichten, so ergibt sich ein Gehalt von 6680 bis 10 187 Fr. Sofern eine verheiratete, verwitwete (mit Kindern) oder ledige (mit Unterstützungs pflicht) Lehrperson ohne Teuerungszulagen nicht ein Monatsgehalt von 700 Fr. erreicht, hat sie Anrecht auf eine Haushaltungszulage, wobei bei kleineren Gehältern das Maximum von 40 Fr., für solche von 601—700 das Minimum von 10 Fr. entrichtet wird; ab 701 Fr. fällt die Haushaltungszulage weg. (Bei der Aufstellung sind die Haushaltungszulagen inbegriffen). Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in allen Angaben keine Nebenbeschäftigungsentzündigungen enthalten sind. Es dürfen auch bei uns da und dort, besonders was Kompetenzen und Ortszulagen betrifft, noch Ver-

besserungen erwartet werden. Als erfreuliche Tat sache sei festgehalten, daß sich die kleine katholische Landgemeinde Pfeffingen bei der Festsetzung der Besoldung sehr fortschrittlich und schulfreundlich gezeigt hat, was wir dankbar anerkennen und andern Schulgemeinden zur Nachahmung empfehlen!

-au-

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

LUZERN. Katholischer Lehrerinnenverein »Luzernbiet«. Der zahlreiche Besuch der *Adventsversammlung* vom Donnerstag, den 10. Dezember, im Hotel Union in Luzern, zeigte, daß die Lehrerinnen diese vorweihnachtliche Zusammenkunft nicht mehr missen möchten.

Adventliche Musik bildete die Brücke aus dem Alltag hinüber zu *P. Flanagans* überragender Erzieherpersönlichkeit. Der Referent, H. H. Dr. *Fleischlin*, entwarf in packender Art zuerst ein kurzes Lebensbild von P. Flanagan. Dieser ist im deutschen Sprachgebiet bekannt geworden durch das Buch von Fulton und Will Oursler: *P. Flanagan von Boys town*. 1886 in Irland geboren, wanderte Eddie Flanagan schon früh nach Amerika aus. Trotz gesundheitlicher und finanzieller Schwierigkeiten erreichte er sein Ziel: das Priestertum. Als guter Hirte galt seine ganze Kraft den verwahrlosten Buben, denen er Vater und Mutter ersetzte. Sein Erfolg wurde bekannt, sein Ruf bald international. Er reiste nach Japan und besuchte nach dem Krieg auch europäische Staaten, z. B. Österreich und Deutschland, wo das Bandenwesen der Jungen große Ausmaße angenommen hatte. Im zertrümmerten Berlin erreichte ihn im Mai 1948 der Tod. Sein Werk und seine Ideen aber leben weiter. In Boys town, der Bubenstadt, werden Buben aus allen Nationen und Konfessionen, von denen viele schon mit dem Gericht in Berührung gewesen sind, gesammelt und erzogen nach P. Flanagans Grund